

10. Wahlperiode

09.03.1989

ei-pr

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

56. Sitzung (nicht öffentlich)

9. März 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Weiss (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Anträge der Fraktionen Vorlagen 10/2095, 10/2096 und 10/2110

Ausschußberichte Vorlagen 10/2087, 10/2092 bis 10/2094,
10/2097 bis 10/2102 und 10/2109

Beratung und Beschlußfassung zur zweiten Lesung

Im Anschluß an eine generelle Aussprache berät der Ausschuß die **Änderungsanträge der SPD, der CDU und der F.D.P.** und entscheidet darüber. Der Wortlaut aller Anträge und die **Abstimmungsergebnisse** sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/4129 zu entnehmen.

Haushalts- und Finanzausschuß
56. Sitzung

09.03.1989
ei-pr

In den **Schlußabstimmungen** werden die durch den Nachtragshaushalt veränderten **Einzelpläne** sowie der **Gesetzentwurf insgesamt** in der aus Drucksache 10/4129 ersichtlichen Fassung **angenommen**.

Berichterstatter: Abg. Pfänder (SPD)

- - - - -

Aus der Diskussion

Tagesordnung:

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4010 und 10/4102**

Anträge der Fraktionen Vorlagen 10/2095, 10/2096 und 10/2110

**Ausschußberichte Vorlagen 10/2087, 10/2092 bis 10/2094,
10/2097 bis 10/2102 und 10/2109**

Beratung und Beschlußfassung zur zweiten Lesung

Vorbemerkung:

Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 10/4129** enthält alle angenommenen und abgelehnten Anträge, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. Die Inhalte der Berichte der Fachausschüsse ergeben sich ebenfalls aus Drucksache 10/4129. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in der genannten Drucksache hinausgehen.

Vor Eintritt in die Einzelberatungen kommt es zu einer **generellen Aussprache**.

Abg. Schauerte (CDU) stellt fest, die Bundesregierung habe mit dem Strukturhilfegesetz das größte Investitionshilfeprogramm auf den Weg gebracht, das je eine Bundesregierung für Nordrhein-Westfalen beschlossen habe.

Die CDU-Fraktion meine, daß der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Nachtragshaushalts - auch unter Einschluß der SPD-Änderungsanträge - den vom Bundesgesetzgeber festgesetzten Erfordernissen nicht entspreche und auch nicht die richtigen Schwerpunkte für Nordrhein-Westfalen setze. Die von

der CDU gewollte gerechte und landesweit gleichmäßige Verteilung der Bundeshilfen sei nicht erfolgt.

164 Millionen DM sollten wieder ausschließlich den Montanregionen zugehen. Damit würden andere Regionen, insbesondere der ländliche Raum, benachteiligt.

Für landeseigene Baumaßnahmen, hauptsächlich Reparaturen, sollten 29 Millionen DM ausgegeben werden. Das habe nichts mit Zukunftssicherung und Erreichung vernünftiger wirtschaftlicher Bedingungen zu tun.

Die Finanzierung des Landesanteils durch Minderausgaben entspreche ebenfalls nicht der Absicht des Bundesgesetzgebers. Gewollt seien vielmehr zusätzliche Maßnahmen, also eigene Anstrengungen des Landes.

Die CDU beklage auch, daß nur 60 % der Bundeshilfen an die Gemeinden weitergegeben werden sollten. Diese geringe Rate stehe in krassem Widerspruch zu der Albrecht-Initiative, die ja auch von der SPD immer wieder genüßlich zitiert worden sei.

Um einer Legendenbildung vorzubeugen, wolle er auch deutlich machen, daß sich durch die Strukturhilfe des Bundes einige Eckwerte des Landeshaushalts veränderten. Die Personalkostenquote sinke um fast 1 % auf 39 % - wenn man die Landschaftsverbände außer acht lasse -, und die Investitionsquote erhöhe sich von 12,9 % auf 14,6 %. Das seien Ergebnisse einer Bonner Hilfestellung für das Land und nicht Ergebnisse eigener Haushaltsanstrengungen.

Weiter dürfe er feststellen, daß das Landeshaushaltsvolumen unter Einschluß des Strukturhilfeprogramms nunmehr eine Steigerungsrate von 4,6 % aufweise. Der Bundeshaushalt habe - unter Einschluß von 2,5 Milliarden DM Strukturhilfen - ebenfalls eine Steigerungsrate von 4,6 %. Bei der Verabschiedung des Landeshaushalts 1990 habe Minister Schleußer den Bund ob seiner Steigerungsrate heftig angegriffen und gerühmt, daß die Steigerungsrate Nordrhein-Westfalens - seinerzeit ohne Berücksichtigung der Strukturhilfe - erheblich niedriger sei. Er frage sich, ob 4,6 % Steigerung nun etwas Schlechtes oder etwas Gutes seien. Minister Schleußer sollte in Zukunft erst über den Tellerrand hinausschauen, bevor er so etwas in die Öffentlichkeit trage. Es gebe noch mehr Beispiele, die zeigten, daß er so kurzfristig nicht argumentieren dürfe.

Die CDU-Fraktion wolle mit ihren Änderungsanträgen insbesondere die ökologischen Maßnahmen ausweiten. Interessant sei, daß der von der Landesregierung gesetzte Anspruch auf ökologische Erneuerung von der Regierung und von der SPD-Fraktion nicht so ernstgenommen werde wie von der CDU.

Der Redner trägt sodann die Begründungen zu den Änderungsanträgen seiner Fraktion vor, die auf Seite 5 des Anhangs 2 zu Drucksache 10/4129 wiedergegeben ist.

Wenn man diesen Anträgen folge, ergäben sich folgende Unterschiede:

- Unter Außerachtlassung der Mittel für die Sanierung landeseigener Baumaßnahmen wolle die CDU die Ansätze für Forschung und Technologie um 10 Millionen DM erhöhen.
- Für Natur- und Landschaftspflege einschließlich Dorferneuerung sollten 68 Millionen DM zusätzlich eingesetzt werden.
- Für Gewässer- und Abwassermaßnahmen seien 144 Millionen DM zusätzlich vorgesehen.
- Bei der Abfallentsorgung und der Altlastensanierung würden die Mittel um rund 170 Millionen DM aufgestockt.
- Im Einzelplan 11 wolle die CDU die Mittel ebenfalls erhöhen, vor allem aber andere Schwerpunkte setzen, nämlich nicht auf den Erwerb von Grundstücken, sondern insbesondere auf umweltverbessernde Maßnahmen und den öffentlichen Personennahverkehr.

Die CDU halte das für eine sachgerechte und zukunftsichernde Verwendung der Mittel des Strukturhilfeprogramms des Bundes. Im übrigen sei es eine Frage des Stils, ob man Geld, das vom Bund komme, in ein "Landesinvestitionsprogramm" oder ein "Bundesinvestitionsprogramm" einsetze. Statt "LIP" müsse es also eigentlich "BIP" heißen, wenn man sich nicht mit fremden Federn schmücken wolle.

Abg. Wickel (F.D.P.) bedauert, vom Finanzminister keine Projektliste bekommen zu haben, um die Maßnahmen sicherer bewerten zu können.

Der Abgeordnete bezeichnet es als Unding, die Komplementärmittel des Landes über globale Minderausgaben erwirtschaften zu wollen.

Mit ihren Anträgen wolle die F.D.P. andere Schwerpunkte setzen. Insbesondere meine seine Fraktion, daß Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden zwar für die Betroffenen Hilfe bedeuteten, aber nicht dem Sinn der Strukturhilfemittel entsprächen. Wenn das Land in der Vergangenheit nicht durchgeführte und in der Zukunft dringend notwendige Maßnahmen damit finanziere, ent-

ziehe es sich seiner Verantwortung und schwäche das Programm um Teile, die man benötige, um andere Schwerpunkte zu setzen.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, die F.D.P. wolle bestimmte Schwerpunkte verstärken und dafür bei anderen Positionen, etwa Kanalsanierung, Kürzungen vornehmen. Die CDU wolle umgekehrt Verstärkungen gerade dort vornehmen, wo die F.D.P. absenken wolle. Wenn er die Antragspakete von CDU und F.D.P. mittele, komme er ungefähr zu dem, was die Landesregierung vorschlage.

Der Redner versichert, daß die SPD-Fraktion die von den Oppositionsfraktionen im Plenum vorgebrachten Argumente sorgsam geprüft habe.

Die Änderungsanträge seiner Fraktion erstreckten sich auf den Einzelplan 06. Einige der von der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen würden herausgenommen, andere verstärkt. Die Universität Bonn solle einbezogen und an der Märkischen Fachhochschule Iserlohn ein AN-Institut für Korrosionsschutz gegründet werden. Das seien deutliche strukturpolitische Akzentsetzungen.

Mit den übrigen Maßnahmen bei Einzelplan 06 würden folgende Ziele verfolgt:

- Energieeinsparung,
- Ermöglichung der Nutzung von Gebäuden für neue Hochschulzwecke durch Bauerhaltungsmaßnahmen,
- Arbeitssicherheitsmaßnahmen, z. B. Schaffung von Lagermöglichkeiten für gefährliche Chemikalien,
- Umweltschutzmaßnahmen, z. B. Maßnahmen zur Neutralisation von Abwässern.

Der Kritik des Abg. Schauerte, der Regierungsentwurf bevorzuge die Montanregionen und vernachlässige den ländlichen Raum, hält Abg. Trinius entgegen, daß mit dem Nachtragshaushalt eine neue Titelgruppe im Haushaltsplan des Wirtschaftsministers - nämlich: Landesinvestitionsprogramm - geschaffen werde.

Auch die Frage der Finanzierung des Landesanteils durch globale Minderausgaben habe die SPD sorgsam überlegt. Wenn das Land sich vornehme, bei bestimmten Positionen einzusparen, um Mittel für eine Strukturverbesserung bereitzustellen, sei das auch eine eigene finanzielle Anstrengung. Durch die Vorgabe, Minderausgaben nur bei den Hauptgruppen 5 und 6 zu erwirtschaften, werde sichergestellt, daß nicht etwa investive An-

sätze, die bereits im Haushalt stünden, dazu herangezogen würden.

Was die Albrecht-Initiative angehe, könne er nur an die Debatte im Landtag erinnern: Die 7-Länder-Initiative sei von SPD und F.D.P., nicht aber von der CDU unterstützt worden.

Wenn Abg. Doppmeier die Region Ostwestfalen-Lippe als das "Baden-Württemberg des Landes Nordrhein-Westfalen" bezeichne, könne er nur sagen: offensichtlich durch die hervorragenden Anstrengungen des Landes, also der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung!

Der mit der Landesinitiative verfolgte Ansatz sei, die vorhandenen Kräfte zu stärken, zu bündeln und zu ermutigen und dadurch weitere Strukturverbesserungen zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen. Anknüpfungspunkt seien die methodischen und politischen Erfahrungen aus der Zukunftsinitiative Montanregionen, die auf die übrigen Regionen des Landes übertragen werden sollten. Die SPD-Fraktion verspreche sich davon eine gute, das ganze Land nach vorn bringende Entwicklung.

Auf die Bemerkung des Abg. Schauerte, die Landesregierung schmücke sich mit fremden Federn, erwidert Abg. Trinius, es liege im Interesse aller Länder, die Pflicht des Bundes herauszustellen, für eine gleichmäßige Entwicklung des gesamten Bundesgebietes zu sorgen. Dieser Pflicht komme der Bund mit dem Strukturhilfeprogramm in einem ersten Schritt nach. Was jetzt beschlossen werde, seien nicht Geschenke, sondern sei ein überfälliger Teilbeitrag zur Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Finanzminister Schleußer entgegnet Abg. Schauerte, wenn man das Ausgabevolumen des Bundes bewerte, müsse man es zunächst zerlegen. Ursprüngliche Absicht sei gewesen, die Gemeinden Nordrhein-Westfalens in einer Größenordnung von 1,7 Milliarden DM zu entlasten. Nun drohten immer noch einige Länder mit einer Verfassungsklage, und die Entwicklung bleibe abzuwarten.

Wer die Gleichbehandlung Nordrhein-Westfalens berücksichtigen wolle, müsse wissen, daß auf einen Einwohner Nordrhein-Westfalens 45 DM und auf einen Einwohner Niedersachsens 90 DM entfielen. Auch wer die Verteilungskriterien betrachte, finde eine Menge Argumente zugunsten Nordrhein-Westfalens, etwa was die Sonderlasten und hier insbesondere den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz angehe.

Mittlerweile gebe es auch eine Initiative der CDU-geführten Länder zum Länderfinanzausgleich, die darauf hinauslaufe, die

Strukturhilfe für Nordrhein-Westfalen wieder zu reduzieren. Die CDU müsse auch das berücksichtigen.

Der Minister warnt Abg. Schauerte davor, mit falschen Zahlen zu operieren. Die Investitionsquote des Landeshaushalts betrage bisher 13,6 % und nicht 12,9 %, und sie steige jetzt um rund 1 %. Selbstverständlich werde sauberlich zwischen Strukturhilfe und den übrigen Investitionsausgaben des Landeshaushalts getrennt. Auch die Steigerungsrate des Bundeshaushalts sei falsch: Sie betrage nicht 4,6 %, sondern 5,4 % und sei damit nach wie vor deutlich höher als die Steigerungsrate des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts.

Im übrigen seien derartige Vergleiche untauglich; denn der Bund behandle seine Leistungen an Europa als Mindereinnahmen, was zu einer deutlichen Verringerung des Ausgabevolumens führe. Ein analoges Verfahren wäre es, wenn das Land seine Leistungen an die Gemeinden ebenfalls nicht als Ausgabe, sondern als Mindereinnahme darstellen würde.

Was die Stellenzugänge im Finanzministerium angehe, die die CDU kritisieren, meine er, daß es die Vorbildfunktion des Finanzministeriums nach wie vor gebe. Die Alternative zu diesen Stellenzugängen sei nur, Umsetzungen aus der nachgeordneten Steuerverwaltung vorzunehmen und die Unterbesetzungen dort zu verschärfen. Wenn die CDU das für wünschenswert halte, sei er zu einer Diskussion darüber gerne bereit.

Abg. Dautzenberg (CDU) fragt erstens, ob für die Landesregierung nicht von vornherein erkennbar gewesen sei, in welche Programmbereiche die Strukturhilfemittel fließen sollten, so daß die Ergänzung des Haushaltsentwurfs - Drucksache 10/4102 - nicht erforderlich geworden wäre.

Zweitens spricht der Redner die mit der Ergänzungsvorlage beantragte Anfügung eines Abs. 6 bei § 6 des Haushaltsgesetzes an. Offenbar sei die Landesregierung bereits jetzt überzeugt, daß einige der Projekte einer Überprüfung nicht standhielten und gegenüber Bonn nicht durchgesetzt werden könnten, so daß sie diese Generalklausel wünsche, um eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu bekommen.

Abg. Schauerte (CDU) bestätigt Minister Schleußer, daß die Steigerungsrate des Landeshaushalts bisher 13,6 % betrage; er habe versehentlich die Zahl des Jahres 1988 herausgegriffen.

Er wüßte gerne, ob die Mittel des neuen Landesinvestitionsprogramms in sämtliche Regionen des Landes oder nur in die Regio-

nen fließen sollten, die von der Zukunftsinitiative Montanregionen nicht erfaßt würden.

Was die Albrecht-Initiative angehe, sei die CDU gegen die ursprüngliche Konzeption des Strukturhilfeprogramms gewesen, die einen sozialpolitischen Ansatz zugrunde gelegt habe. Die Zukunft werde erweisen, daß der investitionspolitische Ansatz der richtigere sei; er sei vor allem hilfreich, um die Wachstumsdefizite Nordrhein-Westfalens aufholen zu können.

Wenn Minister Schleußer beklage, daß an das Land Niedersachsen pro Einwohner mehr Strukturhilfen gezahlt würden, sei das ja wohl das Ergebnis der Tatsache, daß es Nordrhein-Westfalen nicht ganz so schlecht gehe. Notwendige Folge von sich entwickelnder wirtschaftlicher Stärke sei im übrigen, daß man eines Tages gar keine Entwicklungshilfeprogramme mehr benötige. Eigentlich sei es ja eine Peinlichkeit, daß Nordrhein-Westfalen aufgrund der schlecht gewordenen wirtschaftlichen Daten die 756 Millionen DM überhaupt brauche.

Abg. Pfänder (SPD) stellt fest, vor wenigen Tagen habe man im Landtag gemeinsam mit der CDU-Fraktion die EntschlieÙung "Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen" verabschiedet. Nun beantrage die CDU, die vorgesehenen Mittel für den Bodenfonds, der genau diesem Zweck diene, zu streichen und dafür Landstraßen zu bauen. Dies habe ganz offensichtlich auch die CDU-Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen überrascht; denn sie hätten sich bei der gestrigen Abstimmung zum Nachtragshaushalt in dieser Frage der Stimme enthalten.

Minister Schleußer antwortet Abg. Dautzenberg, die Umschichtung von Mitteln der Zukunftsinitiative Montanregionen in Mittel des Landesinvestitionsprogramms sei von Anfang an Absicht des Finanzministers gewesen. Er sei froh, daß sich diese Auffassung in einer erneuten Diskussion im Kabinett durchgesetzt habe.

Die Mittel sollten für alle Regionen - einschließlich der Montanregionen - zur Verfügung stehen; denn ZIM sei begrenzt auf die Jahre bis 1991. Er gehe davon aus, daß die Einzelentscheidungen der Ressorts berücksichtigten, daß es ZIM noch bis 1991 geben werde.

Die Ergänzung des § 6 des Haushaltsgesetzes sei erforderlich, weil sich ergeben könne, daß einzelne Projekte nicht die Billigung des Bundesfinanzministers fänden. Im Rahmen der gesetzten Schwerpunkte wolle die Landesregierung dann kurzfristig neue Projekte nachschieben können. Dies werde in allen Ländern so gehandhabt und sei anderswo unstrittig.

Der Minister entgegnet Abg. Schauerte, die Wachstumsrate Nordrhein-Westfalens sei trotz der Belastung durch die Montanregionen genauso hoch wie die Wachstumsrate der übrigen Länder im Bundesdurchschnitt.

Was die Verteilungskriterien angehe, halte er in der Tat die Arbeitslosigkeit für ein wichtigeres Kriterium als etwa die Belastungen durch Stationierungsstreitkräfte, die es im übrigen in Nordrhein-Westfalen ebenso gebe wie in Rheinland-Pfalz.

Zu der von Abg. Schauerte angesprochenen "Peinlichkeit" dürfe er feststellen, daß Nordrhein-Westfalen auf Strukturhilfemittel verzichten könne, wenn der Bund das Land bei den Kohlehilfen in angemessenem Umfang entlasten würde.

Anschließend kommt der Ausschuß zu den Einzelberatungen und stimmt über die Anträge ab.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Abg. Dautzenberg (CDU) fragt, warum die SPD-Fraktion eigentlich die Mittel für bauliche Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem Regierungsentwurf sogar noch verstärkte, obwohl doch der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und der Finanzminister immer wieder versichert hätten, die Mittel für bauliche Instandhaltung reichten aus, um alle erforderlichen Maßnahmen abzuwickeln.

Zu der Erneuerung von Heizungsanlagen wüßte er gerne, ob diese in Zukunft mit Steinkohle betrieben würden und insoweit die Theorie und das Handeln bei Landesregierung und SPD-Fraktion übereinstimmten.

Abg. Trinius (SPD) antwortet, bei Durchsicht des Regierungsentwurfs sei der SPD-Fraktion aufgefallen, daß bei einigen Maßnahmen beim Einzelplan 06 Nachfragen zu stellen seien. Unter Berücksichtigung von Anregungen des Kollegen Dorn im Plenum sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Reihe von Maßnahmen entfallen und dafür andere verstärkt bzw. neu aufgenommen werden sollten. Die SPD habe gehofft, eine so kritische Durchsicht des Regierungsentwurfs stoße bei der Opposition auf offene Ohren und führe dazu, daß sie anschließend zustimme. In dieser Hinsicht sei man etwas enttäuscht.

Abg. van Schewick (CDU) fragt, welche Sanierungsmaßnahmen denn bei der Universität Bonn konkret vorgesehen seien.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erläutert, unabhängig von den SPD-Anträgen zum Nachtragshaushalt seien bei der Universität Bonn Bauunterhaltungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von 96,5 Millionen DM geplant, die aus dem zentralen Bauunterhaltungstitel finanziert würden. Davon seien bis 1988 16,4 Millionen DM verausgabt worden, und weitere 6,2 Millionen DM würden 1989 bereitgestellt. Bis auf vier Maßnahmen seien alle Bauunterhaltungsmaßnahmen in Bonn Gegenstand der Rahmenplanung, und das bedeute, daß sie schon deshalb nicht unter das Strukturhilfegesetz fallen könnten. Die Universität Bonn sei also nicht vernachlässigt worden, sondern werde ohnehin mit erheblichen Beträgen gefördert.

Die vorgeschlagenen Projekte der Bauunterhaltung gingen ersichtlich über die normale Bauunterhaltung hinaus, weil damit Maßnahmen durchgeführt würden, die überwiegend zur Verbesserung der Umwelt beitragen und die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften erfolgten, die zum Teil erst in den letzten Jahren erlassen worden seien. Es liege auf der Hand, daß die normalen Mittel der Bauunterhaltung nicht dazu ausreichten, z. B. neue Lagermöglichkeiten für Lösungsmittel und andere Chemikalien zu schaffen.

Abg. Schauerte (CDU) hebt die Meinung seiner Fraktion hervor, daß Reparaturen und Sanierungen an landeseigenen Gebäuden aus Landesmitteln finanziert werden müßten und die Strukturhilfemittel dazu nicht verwandt werden dürften. Die CDU wende sich gegen die Verwendung der Mittel, nicht gegen die Maßnahmen als solche. Sie hätten schon längst im Landeshaushalt ausgebracht sein müssen. Für ureigene Aufgaben des Landes sollten diese Bundesmittel nicht eingesetzt werden.

Die Ausführungen von Dr. Fleischer kann Abg. Dautzenberg (CDU) nicht nachvollziehen. Wenn aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften bestimmte Maßnahmen erforderlich seien, müßten die Aufwendungen dafür seines Erachtens über den ordentlichen Landeshaushalt abgedeckt werden. Es gehöre doch wohl zur Sorgfaltspflicht eines Landes, das in seine normale Gebäudeunterhaltung einzubeziehen; jeder Private müsse ja derartige Auflagen ebenfalls beachten.

LMR Dr. Fleischer (MWF) verdeutlicht, die normale Bauunterhaltung könne nicht alle Tatbestände erfassen, die das Land auf-